

Hannover, 24. Oktober 2018

**Einladung
zu einer Tagesschulung
nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach
§ 179 Abs. 4 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und
Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir zu einer Tagesschulung herzlich ein.

Titel: *Alles anders? Alles neu?
- Digitalisierung im Engineering und Office-Bereich*

Themen/ReferentInnen:

Begrüßung und Einleitung

Thorsten Gröger, Bezirksleiter, IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

„Wie die Digitalisierung die Arbeit im Büro verändert: Welche Rolle spielt „künstliche Intelligenz“? Wie verändern sich die Arbeitsformen?“

Dennis Faupel, IG Metall Vorstand (Ressort Angestellte, IT, Studierende)

Diskussion in Murmelgruppen und Plenum

„Die Arbeit neu erfinden! Ein Werkstattbericht“

Petra Reinheimer, Geschäftsführerin des gemeinsamen Betriebsrates von VW Bank und FS AG

„Erfahrungsbericht aus der agilen Praxis“

Judith Cremering, Ingenieurin und Vertrauensfrau bei Volkswagen Osnabrück

Diskussion und Nachfragen

„Datenermittlung der Tätigkeiten im Büro“

Frank Pern, Betriebsratsvorsitzender und Andreas Imiolczyk, Betriebsrat Miele (Lehrte)

„Arbeitsbelastungen sichtbar und gestaltbar machen“

Ein Werkstattbericht aus dem Angestelltenforum Hannover

Susanne Heyn, IG Metall Geschäftsstelle Hannover

Arbeitsgruppen zu Belastungen und Personalbemessung

Bericht und Diskussion im Plenum

Ziel: Es sollen folgende Mitbestimmungsrechte- und Handlungsoptionen nach dem Betriebsverfassungsgesetz vermittelt werden:
§ 80 Abs. 1 und 2 (Allgemeine Aufgaben)
§ 87 Abs. 1 Nr. 2., 3., 6. u. 13 (Soziale Angelegenheiten)
§ 90 Abs. 1 und 2 (Gestaltung Arbeitsplatz, Arbeitsablauf...)
§ 92 Abs. 2 – 3 (Personelle Angelegenheiten, Personalplanung)
§ 92a, 1 u. 2 (Beschäftigungssicherung)

Termin: **Mittwoch, 5. Dezember 2018**

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Seminarort: Künstlerhaus
Kunstverein Hannover
Sophienstraße 2, 30159 Hannover
Anreise: <http://www.kunstverein-hannover.de/>

Seminarkosten: 70 € inkl. Mehrwertsteuer
(anteilige Seminarkosten: Teilnehmerunterlage, Catering, sonstiges)

Weitere organisatorische Hinweise:

Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten/Parkgebühren sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 179 Abs. 4 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Entsendung fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Verlauf des Seminars.

IG Metall
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt


Johannes Katzan